

Große Anfrage

der Abgeordneten Jürgen Klimke, Klaus Brähmig, Dr. Friedbert Pflüger, Ernst Hinsken, Edeltraut Töpfer, Gerda Hasselfeldt, Antje Blumenthal, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Cajus Julius Caesar, Anke Eymer (Lübeck), Dr. Hans Georg Faust, Albrecht Feibel, Peter Götz, Markus Grübel, Uda Carmen Freia Heller, Klaus Hofbauer, Werner Kuhn (Zingst), Laurenz Meyer (Hamm), Maria Michalk, Bernward Müller (Gera), Albert Rupprecht (Weiden), Anita Schäfer (Saalstadt), Wilhelm Josef Sebastian, Kurt Segner, Matthias Sehling, Johannes Singhammer, Klaus-Peter Willsch und der Fraktion der CDU/CSU

Austauschprogramme und Partnerschaften mit den neuen EU-Mitgliedstaaten

Mit dem 1. Mai dieses Jahres sind zehn neue Staaten Mitgliedsländer der Europäischen Union geworden. Mit diesem Schritt erreicht die Zusammenarbeit zwischen Deutschland und diesen Staaten im institutionellen Bereich eine völlig neue Ebene. Das Ziel muss jetzt heißen, die Partnerschaft mit den neuen EU-Ländern erlebbar und lebendig zu machen und die Vorteile dieser Partnerschaft zu nutzen. Ganz besonders wichtig ist dieser Grundsatz bei der Zusammenarbeit mit den neuen EU-Staaten Ostmitteleuropas, wo die dunklen Seiten der gemeinsamen Geschichte auf beiden Seiten zu Ressentiments geführt haben, die trotz aller Verbesserungen der letzten Jahre noch nicht endgültig ausgeräumt sind.

Lebendige Partnerschaften erfordern vor allem grenzübergreifende Kontakte. Neben Wirtschaftsbeziehungen und grenzüberschreitender Zusammenarbeit ist es vor allem die Begegnung der Bürger, die Menschen zusammenführt und die Lebenswirklichkeit des jeweils anderen erlebbar macht. Durch gegenseitige Besuche und Reisen, sowohl Geschäfts- wie Urlaubsreisen, können Vorurteile abgebaut und die Völkerverständigung vorangetrieben werden. Eine besondere Rolle spielen Austauschprogramme, beispielsweise für Schüler, Jugendliche und Studenten. Aufgrund der dabei geknüpften Kontakte und positiver Erfahrungen ist davon auszugehen, dass sich Teilnehmer solcher Austauschprogramme auch künftig für private Reisen sowie für Wissenschafts- und Geschäftsbeziehungen in diese jeweiligen Länder entscheiden. Dies dient nicht nur einer Vertiefung gegenseitiger Kontakte, sondern kann auch dem Wirtschafts-, Wissenschafts- und Tourismusstandort Deutschland nützen.

Austauschprogramme ermöglichen aufgrund der oft längeren Aufenthalte ein intensives Kennenlernen des anderen Landes, den Aufbau intensiver persönlicher Kontakte, sie dienen der Verbesserung der Sprachkompetenz und fördern das Verständnis füreinander. Das Beispiel des deutsch-französischen Jugendaustauschs belegt eindrucksvoll, wie groß die Bedeutung von Austauschprogrammen für den Aufbau eines freundschaftlichen Verhältnisses zwischen den Staaten sein kann. Es liegt auf der Hand, dass Austauschprogramme Unterstützung

von verschiedenen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren bedürfen, um erfolgreich und in größerem Rahmen durchgeführt werden zu können.

Ein wesentlicher Beitrag für eine gelungene Einbindung der neuen Mitgliedstaaten in die EU besteht auch in der grenzübergreifenden Zusammenarbeit von Städten, Verbänden, Organisationen und Unternehmen in Form von Partnerschaften. Hier bestehen für Deutschland als Nachbar von zwei neuen EU-Staaten und als Tor nach Osteuropa besonders große Chancen und gleichzeitig die Herausforderung, auf diesem Gebiet einen führenden Platz innerhalb der EU einzunehmen. Besondere Bedeutung haben in diesem Bereich die Städtepartnerschaften, die ein Netz von Verbindungen aufbauen, mit denen kultureller und wirtschaftlicher Austausch, das Interesse an der jeweils anderen Stadt sowie das Zusammengehörigkeitsgefühl gestärkt werden können. Aber auch die Partnerschaften von Schulen und Hochschulen haben für die Zusammenarbeit mit den neuen EU-Staaten eine große Bedeutung.

In diesen Bereichen ist die Bundesregierung gefragt: Bestrebungen nach Partnerschaften und grenzübergreifender Zusammenarbeit sind zu unterstützen, bürokratische Hürden aus dem Weg zu räumen. Die Bundesregierung sollte als Türöffner in den neuen EU-Staaten agieren und als Initiator von Partnerschaften aktiv sein. Besondere Verantwortung kommt der Bundesregierung bei der Begründung, Förderung und Unterstützung von Austauschprogrammen zu, die einen wichtigen Bestandteil einer zukunftsorientierten Bildungs- und Jugendpolitik ausmachen.

Wir fragen die Bundesregierung:

I. Austauschprogramme

1. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung Austauschprogrammen, insbesondere für Schüler und Jugendliche, für die Gestaltung eines freundschaftlichen Verhältnisses zwischen Deutschland und den neuen EU-Mitgliedstaaten bei?
2. Welche Austauschprogramme für Schüler und Jugendliche, für Auszubildende, Praktikanten und Studenten sowie für andere gesellschaftliche Gruppen bestehen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den neuen EU-Mitgliedstaaten (einzeln nach Personengruppen und Ländern ausweisen)?
3. Welche dieser Austauschprogramme werden
 - a) vom Bund initiiert und durchgeführt,
 - b) in nennenswertem Maße mit Bundesmitteln unterstützt,
 - c) in größerem Umfang mit EU-Mitteln finanziert,
 - d) vorwiegend von Bundesländern finanziert?
4. Wie viele Schüler, Jugendliche, Praktikanten, Auszubildende, Studenten sowie andere Personen aus Deutschland haben in den letzten 5 Jahren insgesamt an Austauschprogrammen mit den neuen EU-Mitgliedstaaten teilgenommen und wie viele davon an staatlich unterstützten Austauschprogrammen (einzeln nach Personengruppen, Jahren und Ländern ausweisen)?
5. Wie viele Schüler, Jugendliche, Studenten und sonstige Personen aus den neuen EU-Mitgliedstaaten haben im Gegenzug in den letzten 5 Jahren im Rahmen von Austauschprogrammen Deutschland besucht (einzeln nach Personengruppen, Jahren und Ländern ausweisen)?
6. In welchem Verhältnis stehen diese Zahlen zu den Teilnehmern an Austauschprogrammen mit traditionellen EU-Partnerländern wie Frankreich und Großbritannien?

7. Wie hat sich die Gesamtförderung des Bundes für staatliche oder staatlich unterstützte Austauschprogramme in die neuen EU-Mitgliedstaaten in den letzten 5 Jahren entwickelt (einzeln nach Jahren und Ländern ausweisen)?
8. Wie hat sich im Vergleich dazu die Förderung von Austauschprogrammen mit den anderen EU-Mitgliedstaaten in den letzten 5 Jahren entwickelt (einzeln nach Jahren und Ländern ausweisen)?
9. Welche Voraussetzungen müssen deutsche Jugendliche erfüllen, um an einem staatlichen Austauschprogramm teilzunehmen?
Inwieweit unterscheiden sich diese Voraussetzungen von denen für die Teilnehmer aus den neuen EU-Mitgliedstaaten?
10. Was unternimmt die Bundesregierung, um staatlich geförderte Austauschprogramme generell in Deutschland bekannter zu machen?
11. Wirbt die Bundesregierung in den neuen EU-Mitgliedstaaten für staatliche Austauschprogramme mit Deutschland?
Wenn ja, in welcher Form und mit welchen finanziellen Mitteln?
Wenn nein, warum nicht?
12. Werden nach den bisherigen Erfahrungen der Bundesregierung die bestehenden Austauschprogramme in einem wünschenswertem Maße angenommen?
Welche besonders erfolgreichen Programme könnten als Vorbilder für die weitere Entwicklung solcher Angebote dienen?
13. Werden die staatlichen Austauschprogramme evaluiert?
Wenn ja, was sind die Ergebnisse dieser Evaluation?
Wenn nein, warum werden sie nicht evaluiert?
14. Überbrückt die Bundesregierung die Zeit bis zum massiven Ausbau der Austauschprogramme der Europäischen Union im Jahre 2007 durch eine verstärkte Bundesförderung von Austauschprogrammen?
Wenn ja, welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung?
Wenn nein, warum nicht?
15. Was unternimmt die Bundesregierung, um den Ausbau der EU-Förderung der Programme Leonardo, Erasmus und Comenius ab 2007 schon heute an Schulen, Berufsschulen und Universitäten bekannt zu machen?
16. Welche Jugend- oder Schüleraustauschprogramme zwischen Deutschland und neuen EU-Mitgliedstaaten werden von privaten Unternehmen, Stiftungen oder Organisationen durchgeführt?
17. Wie viele Jugendliche haben in den letzten 5 Jahren an nicht-staatlichen Jugendaustauschprogrammen in die neuen EU-Mitgliedstaaten teilgenommen (einzeln nach Staaten und Organisationen ausweisen)?
18. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung Austauschprogrammen für den Tourismusstandort Deutschland zu?
19. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob Jugendliche, die im Rahmen von Austauschprogrammen Deutschland besucht haben, wenn sie erwachsen sind, häufiger als Touristen erneut Deutschland besuchen als der Durchschnitt der jeweiligen Bevölkerung?

20. Existieren Austauschprogramme für Au-pair-Aufenthalte zwischen Deutschland und den neuen EU-Mitgliedstaaten, die von der Bundesregierung gefördert werden?

Wenn ja, welche sind das und wie werden sie gefördert (einzeln ausweisen)?

Wenn nein, warum nicht?

21. Hält es die Bundesregierung für wünschenswert, dass die Austauschprogramme mit den neuen EU-Mitgliedstaaten ausgeweitet werden?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, was unternimmt die Bundesregierung, um dieses Ziel zu erreichen?

II. Kommunale Partnerschaften

22. Wie schätzt die Bundesregierung die Bedeutung von Städtepartnerschaften oder Partnerschaften kommunaler Gebietskörperschaften für das weitere Zusammenwachsen der EU ein?

23. Wie viele Städtepartnerschaften oder Partnerschaften kommunaler Gebietskörperschaften zwischen deutschen Städten, beziehungsweise kommunalen Gebietskörperschaften und Städten in den neuen EU-Mitgliedstaaten bestehen derzeit und welche Entwicklung ist hier zu verzeichnen (einzeln nach Ländern ausweisen)?

24. Wie viele Städtepartnerschaften oder Partnerschaften kommunaler Gebietskörperschaften bestehen zwischen Deutschland und den „alten“ EU-Mitgliedstaaten?

25. Geht die Initiative zur Begründung einer Partnerschaft häufiger von deutscher Seite oder häufiger von der Seite einer Stadt oder kommunalen Gebietskörperschaft aus den neuen EU-Mitgliedstaaten aus und welche Gründe macht die Bundesregierung für diese Tendenz verantwortlich?

26. Welche bürokratischen Hemmnisse müssen auf deutscher Seite vor der Begründung einer Städtepartnerschaft überwunden werden?

27. Wie lange dauert in der Regel auf deutscher Seite die Bearbeitung von der Beantragung einer Partnerschaft bis zum Vertragsabschluss mit einer Stadt oder Gebietskörperschaft in den neuen EU-Mitgliedstaaten?

Welche bürokratischen Erfordernisse sind dafür ausschlaggebend?

28. Fördert die Bundesregierung durch Marketing oder die Besteuerung von Sachverstand die Schaffung neuer Städtepartnerschaften oder Partnerschaften kommunaler Gebietskörperschaften?

Wenn ja, welche Summe wendet die Bundesregierung dafür auf?

Wenn nein, warum nicht?

29. Fördert die Bundesregierung einzelne Städtepartnerschaften oder solche zwischen kommunalen Gebietskörperschaften – beziehungsweise Programme, die im Rahmen von Städtepartnerschaften durchgeführt werden – zwischen Deutschland und den neuen EU-Mitgliedstaaten?

Wenn ja, welche fördert die Bundesregierung in welcher Höhe?

Wenn nein, warum nicht?

30. In welcher Höhe und aus welchen Titeln stellt die Bundesregierung Fördermittel für die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände zur Förderung des Kultur- und Jugendaustauschs im Rahmen der Städtepartner-

schaftsarbeit bereit und hält sie die Förderung angesichts der besonderen Erfordernisse der EU-Erweiterung für angemessen?

Wenn ja, wie begründet die Bundesregierung ihre Haltung?

Wenn nein, was unternimmt die Bundesregierung, um die Förderung zu verbessern?

III. Schulpartnerschaften und Auslandsschulen

31. Unterstützt die Bundesregierung Schulpartnerschaften mit Schulen aus den neuen EU-Mitgliedstaaten?

Wenn ja, in welcher Form?

Wenn nein, warum nicht?

32. Begrüßt die Bundesregierung die Einführung „virtueller Partnerschaften“ zwischen Schulen oder Klassen in Deutschland und den neuen EU-Mitgliedstaaten nach dem Vorbild des „transatlantischen Klassenzimmers“?

Wenn ja, in welcher Form unterstützt die Bundesregierung die Verbreitung dieses Konzepts?

Wenn nein, warum nicht?

33. Wie viele deutsche Auslandsschulen gibt es in den neuen EU-Mitgliedstaaten und wie hat sich deren Schülerzahl in den letzten 5 Jahren entwickelt (einzeln nach Ländern ausweisen)?

34. Hält die Bundesregierung das gegenwärtige Angebot an Auslandsschulen in den neuen EU-Mitgliedstaaten für ausreichend?

IV. Berufsausbildung und Universitäten

35. Wie bewertet die Bundesregierung Projekte einer grenzüberschreitenden Berufsausbildung, beziehungsweise grenzüberschreitende Ausbildungspartnerschaften im Hinblick auf eine Verbesserung der Berufsausbildung in Deutschland?

36. Unterstützt die Bundesregierung grenzüberschreitende Ausbildungspartnerschaften zwischen Deutschland und den neuen EU-Mitgliedstaaten?

Wenn ja, welche sind das (einzeln nach Ländern ausweisen)?

Wenn nein, warum nicht?

37. Wie viele Studierende aus den neuen EU-Mitgliedstaaten studierten in den letzten 5 Jahren an deutschen Hochschulen (einzeln nach Jahren, Ländern und Fächern ausweisen)?

38. Wie viele deutsche Studierende studierten in den letzten 5 Jahren an Hochschulen der neuen EU-Mitgliedstaaten (einzeln nach Jahren, Ländern und Fächern ausweisen)?

39. Wie viele Partnerschaften zwischen deutschen Hochschulen und Hochschulen der neuen EU-Mitgliedstaaten gibt es (einzeln ausweisen)?

40. Welche dieser Partnerschaften werden von der Bundesregierung in welcher Form organisatorisch oder finanziell unterstützt?

41. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass Partnerschaften zwischen deutschen Hochschulen und Hochschulen der neuen EU-Mitgliedstaaten einen Beitrag für die Zukunftsfähigkeit des Wissenschaftsstandorts Deutschland leisten?

Wenn ja, was tut die Bundesregierung um das Entstehen weiterer Partnerschaften zu unterstützen?

Wenn nein, warum nicht?

42. Welcher Anteil der gestiegenen Bundesförderung für den Deutschen Akademischen Austauschdienst kommt direkt oder indirekt dem Austausch oder der Zusammenarbeit mit den neuen EU-Mitgliedstaaten zugute?

43. Vergibt die Bundesregierung Stipendien an Studierende aus den neuen EU-Mitgliedstaaten für das Studium an deutschen Hochschulen?

Wenn ja, welche sind das?

Wenn nein, warum nicht?

44. Wie erklärt die Bundesregierung die Zusage von zusätzlich 50 Mio. Euro für die Europauniversität Viadrina, der Prof. Dr. Gesine Schwan als Präsidentin vorsteht, angesichts von Kürzungen bei den Mitteln zum Hochschulbau?

45. Wie sollen die zusätzlichen 50 Mio. Euro finanziert werden und bei welchem Haushaltstitel sollen sie veranschlagt werden?

46. Welches Konzept gibt es für die Weiterentwicklung der Viadrina?

Sind dabei die Evaluierungsergebnisse des Wissenschaftsrates berücksichtigt, und wenn ja, welche?

47. In welchem Maße werden nach Einschätzung der Bundesregierung die zusätzlichen 50 Mio. Euro für die Viadrina zu einer Ausweitung und Intensivierung der Partnerschaft mit den neuen EU-Mitgliedstaaten und insbesondere mit Polen führen?

48. Wie beurteilt die Bundesregierung den bisherigen Lehr- und Forschungserfolg des „Willy-Brandt-Zentrums für Deutschlandstudien“ an der Universität Breslau, das im Wintersemester 2002/2003 seine Aktivitäten aufnahm?

V. Förderung der Zusammenarbeit bei weiteren Personengruppen

49. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen zur Vertiefung der Partnerschaft mit den neuen EU-Mitgliedstaaten bei?

50. Fördert die Bundesregierung bestehende Partnerschaften, beziehungsweise die Entstehung von Partnerschaften von Unternehmen oder nicht-staatlichen Organisationen aus Deutschland mit solchen aus den neuen EU-Mitgliedstaaten?

Wenn ja, in welcher Form unterstützt die Bundesregierung diese Zusammenarbeit?

Wenn nein, warum nicht?

51. Fördert die Bundesregierung Austauschprogramme oder Partnerschaften zwischen Deutschland und der Region Kaliningrad?

Wenn ja, welche Programme oder Partnerschaften werden in welcher Höhe gefördert?

Wenn nein, warum nicht?

52. Fördert die Bundesregierung direkt durch finanzielle Zuschüsse oder indirekt durch Marketingaktivitäten grenzüberschreitende Partnerschaften mit den neuen EU-Mitgliedstaaten zwischen Vereinen, Personengruppen oder Einzelpersonen mit gemeinsamen Interessen (zum Beispiel Jugendfeuerwehren, Chöre, Sammler von bestimmten Objekten)?

Wenn ja, welche Partnerschaften fördert die Bundesregierung?

Wenn nein, warum nicht?

53. Konnte mit der Novellierung des FSJ-Gesetzes (Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres) vom 15. Juli 2002 die Anzahl der Freiwilligendienste im gesetzlichen „FSJ-Ausland“ im Vergleich zu den Vorjahren nennenswert erhöht werden (mit Zahlenangaben, gesondert nach Entsendungen und Aufnahmen sowie nach § 14c Zivildienstgesetz)?

Wenn nicht, welche Gründe sieht hierfür die Bundesregierung?

54. Ist von der Bundesregierung erwünscht, dass sich die Anzahl der Freiwilligen in gesetzlich geregelten grenzüberschreitenden Freiwilligendiensten, insbesondere mit den neuen EU-Mitgliedstaaten, erhöht?

Wenn ja, welche fördernden bzw. erleichternden Maßnahmen werden hierfür von der Bundesregierung bei der Entsendung und Aufnahme ergriffen?

55. Wie schätzt die Bundesregierung die ungleiche öffentliche Förderung zwischen FSJ-Freiwilligen nach § 14c Zivildienstgesetz (Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge und des Taschengeldes für junge Männer) und herkömmlichen FSJ-Freiwilligen (keine Übernahme von Sozialversicherungsbeiträgen und des Taschengeldes für überwiegend junge Frauen) ein?

56. Gibt es beim Aufbau eines deutsch-französischen Freiwilligendienstes (Artikel 32 der deutsch-französischen Erklärung zum 40. Jahrestag des Elysée-Vertrages) konkrete Überlegungen einer Annäherung der französischen und deutschen gesetzlich geregelten Freiwilligendienste (z. B. in Form einer Anerkennung von Leistungen bei der Sozialversicherung)?

Gibt es Harmonisierungsbestrebungen mit Freiwilligendiensten in den neuen EU-Mitgliedstaaten (z. B. mit Polen und Ungarn)?

57. Mit welchen Programmen fördert die Bundesregierung gezielt die Begegnung und den Austausch von naturwissenschaftlich begabten jungen Menschen, um Deutschland als Wissenschaftsland bei der jungen Generation in den neuen Mitgliedstaaten zu präsentieren?

Berlin, den 26. Oktober 2004

Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

